

BioNTech SE
Deutsche Patientenorganisationen
Methodologische Hinweise für das Berichtsjahr 2024
Veröffentlichung am 30.06.2025

Dieses Dokument beschreibt die Methodik für die Offenlegung von Zahlungen der BioNTech SE an Patientenorganisationen (POs) in Übereinstimmung mit dem deutschen FSA (Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.) Kodex

Version: 1

Letzte Aktualisierung am: 30/06/2025

Einführung

BioNTech SE [“**BioNTech**”] ist ein Mitglied des FSA und hat sich dazu verpflichtet, die Anforderungen des FSA-Kodex in seiner Interaktion mit dem Gesundheitswesen (d.h. Fachkreisangehörige, Gesundheitseinrichtungen und Patientenorganisationen) offenzulegen. Im Einklang mit dieser Verpflichtung hat BioNTech für den Berichtszeitraum 2024 geldwerte Leistungen an Patientenorganisationen veröffentlicht. Hinweis: Fachkreisangehörige und Gesundheitseinrichtungen wurden in einem separaten Bericht veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht 2024 umfasst geldwerte Leistungen, die durch BioNTech zwischen dem 01. Januar 2024 und 31. Dezember 2024 vorgenommen wurden. Sämtliche geldwerten Leistungen, die bis zum 01. März 2025 nicht bearbeitet wurden, werden in den Offenlegungsbericht des nächsten Berichtszeitraums (d.h. 2025) aufgenommen.

Das Dokument zu den methodologischen Hinweisen dokumentiert die Details, wie BioNTech dem FSA-Kodex entsprechend geldwerte Leistungen erfasst und veröffentlicht.

Kategorisierung der geldwerten Leistungen für Patientenorganisationen:

- i) Honorare für Dienst- und Beratungsleistungen
 - Teilnahme an Advisory Boards
 - Honorare für Referenten bei Kongressen, Bildungs- oder wissenschaftlichen Veranstaltungen
 - Sonstige Beratungsdienstleistungen
- ii) Zugehörige Ausgaben für Dienst- und Beratungsleistungen
 - Reisekosten (z.B. Flug, Taxi, Zug, Parkgebühren, etc.)
 - Unterkunft (z.B. Hotel)

Hinweis: Wenn das Honorar Ausgaben enthält, die nicht getrennt ausgewiesen werden können, erfolgt die Zuordnung als Teil der Dienst- und Beratungsleistungen.

- iii) Beteiligung an den Kosten von Veranstaltungen
 - Sponsorengelder, die sich an den Kosten einer Gesundheitseinrichtung und/oder Drittanbieter organisierten Veranstaltung beteiligen z.B. professioneller Kongressveranstalter
 - Anmeldegebühr für die Teilnahme an einem Kongress, einer wissenschaftlichen Veranstaltung oder Fortbildungsveranstaltung
 - Damit verbundene Reise- und Unterbringungskosten (z.B. Flug, Taxi, Zug, Parkplatz, Hotel usw.)

Hinweis: Sofern bei einem Sponsoring oder bei einer Anmeldegebühr Bewirtungsleistungen (z. B. Kaffeepausen, Snacks) enthalten sind, die nicht getrennt werden können, werden diese als Teil der Kostenbeteiligung für die Veranstaltungen als geldwerte Leistung ausgewiesen.

- iv) Geld- oder Sachspenden zur Unterstützung der Gesundheitsfürsorge, wissenschaftlichen Forschung oder der Bildung

Zeitraum der Methodologie

BioNTech hat den folgenden Ansatz verwendet, um die in die Offenlegung des aktuellen Berichtszeitraums (d.h. zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2024) einzubeziehenden geldwerte Leistungen zu bestimmen:

Veranstaltungsdatum – das Datum, an dem die Aktivität/Veranstaltung stattfindet. Dies gilt für die folgenden Ausgabenkategorien:

- Honorare für Dienst- und Beratungskosten
- Beteiligung an den Kosten von Veranstaltungen: Registrierungsgebühren und zugehörige Reise- und Unterbringungskosten

Rechnungsdatum – das Datum der erhaltenen Rechnungen von den Patientenorganisationen, die innerhalb des laufenden Berichtszeitraums ausgestellt worden sind. Dies gilt für die folgenden Ausgabenkategorien:

- Honorare für Dienstleistungen und Beratung
- Beteiligung zu den Kosten von Veranstaltungen: Sponsoring
- Spenden

Geldwerte Leistungen durch eine Drittanbieter (d.h. indirekte geldwerte Leistungen)

Die an einen Drittanbieter (z.B. einen professionellen Kongressveranstalter, Agentur, Eventveranstalter usw.) geleisteten Zahlungen werden im Namen Patientenorganisation offengelegt.

Bei einem Sponsoring durch einen professionellen Kongressveranstalter werden die geldwerten Leistungen unter Angabe des Namens der Gesundheitseinrichtungen ("Veranstalter") und des Namens des Organisators ("Organisator") veröffentlicht. Ist die Gesundheitseinrichtung unbekannt, werden die geldwerten Leistungen im Namen des Organisators veröffentlicht.

Grenzüberschreitende geldwerte Leistungen

Anwendbare geldwerte Leistungen für Patientenorganisationen mit globalen BioNTech Tochtergesellschaften wurden in den Offenlegungsbericht aufgenommen.

Weitere Begriffe

Mehrwertsteuer (MwSt.) – Exklusive, nach Möglichkeit. Geldwerte Leistungen aus grenzüberschreitenden Aktivitäten kann die Mehrwertsteuer enthalten oder nicht.

Sozialleistungen (z.B. Sozialversicherung, Rente, Krankenversicherung) – Exklusive, nach Möglichkeit.

Verrechnungssteuern – die geldwerten Leistungen für Dienstleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht werden, werden ggf. gemäß der vertraglichen Vereinbarung offengelegt.

Währung – Die Beträge der Offenlegung sind in Euro angegeben.

Wechselkurs – Ausländische Währungen wurden in Euro umgerechnet, unter Verwendung des monatlichen durchschnittlichen Wechselkurses.

Betragsrundungen – die geldwerten Leistungen im Offenlegungsbericht wurden auf die nächsten Euro gerundet. Der Offenlegungsbetrag für jede(n) Fachkreisangehörigen und Gesundheitseinrichtung wird für jede Kategorie summiert.

Mehrjährige Vereinbarungen – Zuwendungen für Vereinbarungen, die mehrjährige Zeitpläne enthalten, werden in dem Berichtszeitraum offengelegt, in dem eine Rechnung ausgestellt wird.

Fragen zur Veröffentlichung oder Feedback

Patientenorganisationen, die Fragen oder Rückmeldungen zur Offenlegung haben, können uns über BioNTech.com [Connect](#) kontaktieren. BioNTech wird die Anfragen überprüfen und den veröffentlichten Bericht mit gegebenenfalls notwendigen Änderungen aktualisieren.